

(Berichterstatter Vizepräsident Oberbürgerm. Geh. Rat Dr. **Beutler**.)

(A) daß allerdings in bezug auf die rechtliche Verpflichtung der Armenverbände, der polizeilichen Gemeindeverbände und der Gemeinden irgend etwas geändert werden sollte. Der Staat übernimmt nur in gewissem Sinne als Mandatar oder als Vertreter der Gemeinden die Irrenfürsorge. Die rechtliche Verpflichtung zur Bezahlung der Kosten verbleibt den Gemeinden. Es sollen alle Irren aufgenommen werden mit Ausnahme der Kinder — also nur erwachsene Irre — und mit Ausnahme der Epileptiker, von letzteren aber doch die gewalttätigen Epileptiker, weil deren Unterbringung in Gemeindeanstalten natürlich ungewöhnliche Schwierigkeiten macht.

Man darf feststellen, daß die Königl. Staatsregierung sich ein großes Verdienst um das gesamte Land erworben hat, und es ist ihr auch allenthalben von allen Seiten, im jenseitigen Hause und in der Presse die Anerkennung zuteil geworden, daß mit diesem Entwurfe einem wirklichen Bedürfnis in bester Weise abgeholfen werde. Selbstverständlich geht eine solche Neuordnung nicht ohne erhebliche Opfer ab. Diese Opfer werden von allen Seiten gefordert: einmal vom Staate, wenn er nunmehr die rechtliche Verpflichtung, die wir ihm unsererseits schon längst oktroyiert haben, gesetzlich übernimmt, Opfer, die darin bestehen, daß er erhebliche Erweiterungen und Neubauten für das Anstaltswesen und die Verpflegung aller Irren auf sich nimmt. Alle Gemeinden des Landes werden Opfer auch sehr erheblicher Art dadurch zu bringen haben, daß die Verpflegungsbeiträge für den Kopf und Tag des Kranken wesentlich erhöht werden sollen. Sie betragen jetzt 50 Pf., allerdings im Verhältnis zu dem wirklichen Aufwande des Staates in der Tat zu wenig; denn dieser Aufwand des Staates berechnet sich jetzt schon zwischen 2 und 3 M. Wenn also da nur ein Beitrag von 50 Pf. von den Gemeinden gefordert wurde, so war das wohl zu wenig. Die Erhöhung soll etwa 150 Prozent betragen, so daß künftig 1 M. 25 Pf. bezahlt werden sollen; das ist etwa die Hälfte des wirklichen Aufwandes, der dem Staate erwächst. Auf die Berechnung dieses Aufwandes komme ich dann noch mit einem Worte zu sprechen. Das sind die Opfer, die allen Gemeinden angefohnen werden. Dazu kommt dann noch ein besonderes Opfer, das von den Großstädten und den größeren Mittelstädten gefordert wird.

Ich habe schon andeutungsweise erwähnt, daß sich gegenüber diesen Großstädten der Staat bisher in bezug auf die Aufnahme der bei ihnen zuständigen Irren am ablehnendsten verhalten hat. Schließlich kam es dazu, daß überhaupt kaum mehr Irre aus den Großstädten aufgenommen wurden. Es waren noch einige alte Insassen

in staatlichen Irrenanstalten vorhanden, aber eine Neuaufnahme kam kaum mehr vor. Ich muß dankbar anerkennen, daß wenigstens in allerletzter Zeit einige gefährliche geisteskranke Verbrecher tatsächlich in die staatlichen Anstalten aufgenommen wurden, weil wir die Verantwortung ablehnen mußten, sie überhaupt in unseren Anstalten zu verpflegen. Da ist nun der Staat an die Großstädte herangetreten, daß sie für die künftige Aufnahme ihrer Irren eine Abfindungssumme zahlen sollten, und zwar eine recht erhebliche. Die Stadt Dresden wenn ich unbescheidenerweise damit anfangen darf, soll — und sie hat sich bereit erklärt, es zu tun — 3 Millionen Mark zahlen, um ihrerseits in bezug auf ihre Irren — und das darf ich jetzt allgemein für alle Städte bemerken — eine völlige Gleichstellung mit den übrigen Gemeinden des Landes zu erreichen. Die Stadt Leipzig sollte, da sie bekanntlich die größere ist,

(Heiterkeit.)

3 600 000 M. bezahlen, oder sie sollte die verhältnismäßig sehr neue und in günstiger Lage befindliche städtische Irrenanstalt Dösen dem Staate unentgeltlich eigentümlich überlassen. Es ist, soviel ich weiß, zu dem letzteren Eventuale gekommen, und die Stadt Leipzig wird dem Staate diese Anstalt überlassen, so daß künftig der Staat Eigentümer ist mit allem, was drum und dranhängt. Die Stadt Chemnitz soll 1 500 000 M. bezahlen und hat sich auch dazu bereit erklärt. Plauen sollte 650 000 M. bezahlen, hat aber bis jetzt nur 600 000 M. bewilligt. Ich hoffe aber, daß die Herren Vertreter der Stadt Plauen schließlich um dieser kleinen Differenz von 50 000 M. willen die Sache nicht scheitern lassen und diese 50 000 M. noch bewilligen werden. Zwickau hat 350 000 M. bewilligt, so daß die jetzt bereits exemten Großstädte allenthalben, mit der kleinen Ausnahme von Plauen, den Wünschen der Staatsregierung entsprechende Beihilfen zu den Neu- und Ergänzungsbauten zur Verfügung gestellt haben.

Bei diesen Verhandlungen aber wurde weiter von seiten der Staatsregierung ebenso wie von seiten der nun zu großen Opfern bereiten Großstädte darauf hingewiesen, daß doch auch die mittleren Städte, namentlich diejenigen, die jetzt exempt werden wollen, einen gewissen Beitrag zu dieser Last des Staates gewähren sollten, da auch sie jetzt nahezu, ebenso wie die Großstädte, grundsätzlich von der Benutzung der Staatsanstalten ausgeschlossen waren, während sie künftig den übrigen Gemeinden des Landes ganz gleichgestellt sein werden. Es kam zu einer Vereinbarung, daß die Städte Bautzen, Meißen, Zittau und Freiberg, um deren Exemtität bereits gehandelt wird, je